

## **Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union**

### **am 8. Jänner 2026**

Information bzgl. TOP 2:

#### **1. Bezeichnung des Dokuments**

COM (2025) 955 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Europäisches Semester 2026 – Herbstpaket

(46716/EU XXVIII.GP)

#### **2. Inhalt des Vorhabens**

In der am 25. November 2025 vorgelegte Mitteilung startet die EK das Europäische Semester 2026.

Die EK sieht als oberste Priorität die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU zur Sicherung eines nachhaltigen Wohlstandes. Die vergangenen Monate hätten gezeigt, dass es dringlich sei, dass die EU die strukturellen Herausforderungen beseitigen und an strategische Schwachstellen und Abhängigkeiten arbeiten und ihr Sozialmodell schützen muss.

Um in den im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit ermittelten vorrangigen Bereichen Ergebnisse zu erzielen, müssen dringend Maßnahmen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene ergriffen werden.

Die Kommission verweist auf ihren Vorschlag, einen erheblichen Teil der Mittel im Rahmen des nächsten MFR über die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) und den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) bereitzustellen. Im Rahmen dieser Pläne müssten u. a. alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen wirksam angegangen werden. Das betrifft vor allem die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen. Der Zyklus 2026 des Europäischen Semesters solle daher als Brücke zum nächsten MFR dienen.

Auch wenn sich die EU-Wirtschaft als widerstandsfähig erwiesen hat, sind angesichts des starken Gegenwinds weitere Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen und fairen Wirtschaftswachstums erforderlich. Angesichts der ungünstigen internationalen wirtschaftlichen Lage, der demografischen Entwicklungen und des schwachen Wachstums der Arbeitsproduktivität müsse die EU entschlossene Maßnahmen ergreifen, um das Wirtschaftswachstum, ihre wirtschaftliche Sicherheit und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Das Herbst-Paket, welches in der Folge in der Mitteilung zusammengefasst wird, enthält:

- die Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets,
- die Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union,

- den Warnmechanismus-Bericht im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht,
- den Vorschlag der Kommission für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht,
- eine Bewertung der Haushaltslage in den EU-Mitgliedstaaten sowie die
- Herbstmitteilung über die im Rahmen der Überwachung nach Abschluss der Anpassungsprogramme vorgenommenen Bewertungen.

Im Entwurf der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2026 werden die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets aufgefordert, sowohl jeder für sich als auch gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe tätig zu werden, um die Produktivität zu steigern, die wirtschaftliche Sicherheit zu verbessern und gleichzeitig die weitere Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen.

In Bezug auf die Haushaltspolitik wird empfohlen, im Jahr 2026 einen neutralen haushaltspolitischen Kurs beizubehalten, wobei im Einklang mit den Zielen in den mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen und mit der nationalen Ausweichklausel eine Differenzierung sowie vorübergehend mehr Flexibilität bei den Verteidigungsausgaben ermöglicht werden sollte. Mittelfristige haushaltspolitische Strategien sollten die Tragfähigkeit gewährleisten und gleichzeitig Spielraum für den neuen Ausgabendruck schaffen, der insbesondere im Zusammenhang mit den Themen Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit entsteht. Höhere Verteidigungsausgaben sollten mit Anstrengungen zur Beseitigung von Engpässen in der Industrie und auf dem Arbeitsmarkt und zur Förderung eines integrierten EU-Marktes für Verteidigungsgüter einhergehen.

Die Mitgliedstaaten sollten die Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne bis August 2026 abschließen, um die Inanspruchnahme der verfügbaren EU-Mittel sicherzustellen, und dabei die Möglichkeiten nutzen, die sich infolge der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik ergeben.

Um die Produktivität zu steigern, werden in der Empfehlung die Förderung von Weiterbildung und Umschulung, eine Stärkung der politischen Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung sowie Reformen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitsplatzqualität gefordert.

Weitere Anstrengungen sind auch im Bereich Armutsbekämpfung und bei der Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum erforderlich.

Es werden zudem mehr Investitionen in Forschung und Innovation, den Übergang zu einer dekarbonisierten und digitalen Wirtschaft und die Verringerung strategischer Abhängigkeiten gefordert.

Die Mitgliedstaaten sollten auch Maßnahmen zur Vertiefung des Binnenmarktes ergreifen, indem sie interne Hindernisse beseitigen, den Verwaltungsaufwand verringern und die Rechtsvorschriften vereinfachen.

Außerdem sollten sie die Europäische Spar- und Investitionsunion voranbringen, um privates Kapital effizienter in langfristiges Wachstum zu lenken. Abschließend wird in der Empfehlung gefordert, die Arbeiten am digitalen Euro abzuschließen, die internationale Bedeutung des Euro zu stärken und die Finanzstabilität durch eine eingehende Überwachung der Risiken im Banken- und Nichtbankensektor zu wahren.

Die Kommission legt erstmals einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union vor. Darin fordert sie die Mitgliedstaaten auf, dringend Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels zu ergreifen, wobei der Schwerpunkt auf Sektoren liegen sollte, die für die EU-Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind. Dazu gehören die Stärkung der Grundfertigkeiten, der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung,

insbesondere in einigen MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), um eine solide Grundlage für höhere Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität zu schaffen; das schließt Finanzkenntnisse sowie digitale und KI-Kompetenzen ein. In dem Vorschlag erkennt die Kommission an, dass digitale Kompetenzen für das moderne Leben von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Erkenntnisse über Kompetenzen besser zu nutzen, Hindernisse für den Zugang zu bestimmten Berufen abzubauen und dafür zu sorgen, dass die Berufsqualifikationen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie Drittstaatsangehörigen in strategischen Sektoren schneller anerkannt werden.

Im Warnmechanismus-Bericht werden sieben Mitgliedstaaten aufgeführt, bei denen eingehende Überprüfungen durchgeführt werden sollen, um festzustellen, ob sie von Ungleichgewichten betroffen sind. Das betrifft Griechenland, Italien, Ungarn, die Slowakei, Rumänien, die Niederlande und Schweden.

Im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Europäischen Säule sozialer Rechte überwacht. Demnach ist die EU auf gutem Wege, das Beschäftigungsziel von 78 % zu erreichen. Gleichzeitig dürfte sich das Beschäftigungswachstum verlangsamen, während sich die Arbeitslosigkeit stabilisieren wird. Die Produktivitätslücke der EU gegenüber vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften gibt ebenfalls Anlass zur Sorge. Fast jeder zwölfte Erwerbstätige war 2024 von Armut bedroht. Der nach wie vor herrschende Arbeitskräftemangel, der zum Teil auf schlechte Arbeitsbedingungen in einigen Sektoren zurückzuführen ist, dürfte aufgrund des demografischen Wandels und des Bedarfs an neuen Kompetenzen weiter zunehmen. Erhebliche weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Ziele zu erreichen, dass 60 % der Erwachsenen jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen und die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen sinkt. In dem Bericht werden anhand des Rahmens für soziale Konvergenz auch potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz untersucht.

Die Kommission legt auch ihre Bewertung der Haushaltslage der Mitgliedstaaten dar. Diese Bewertung umfasst Folgendes:

- i) eine Mitteilung, in der die haushaltspolitischen Entwicklungen in allen Mitgliedstaaten analysiert werden und bewertet wird, ob die neun Mitgliedstaaten, die derzeit Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit sind, wirksame Maßnahmen zur Korrektur ihres übermäßigen Defizits ergriffen haben,
- ii) die Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung 2026 von 17 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie
- iii) einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union über die Einhaltung der Defizit- und Schuldenstandskriterien zu Deutschland und Finnland.

Die Kommission wird die Haushaltslage der Mitgliedstaaten, einschließlich des Stands der Umsetzung der mittelfristigen Pläne und der im Rahmen der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ergriffenen Maßnahmen, im Frühjahr 2026 auf der Grundlage der jährlichen Fortschrittsberichte, die die Mitgliedstaaten bis zum 30. April 2026 vorlegen müssen, erneut bewerten.

### **3. Stand der Verhandlungen – Zeitplan**

Die Bewertungen zu den Übersichten über die Haushaltsplanung bzw. die Budgetbewertung wurden von der Eurogruppe/ECOFIN im Dezember 2025 zur Kenntnis genommen.

Das ÜD-Verfahren gegen Finnland wird im Jänner 2026 im ECOFIN beschlossen.

Im Jänner 2026 nimmt der ECOFIN Schlussfolgerungen zur Mitteilung zu den makroökonomischen Ungleichgewichten an.

Im Februar 2026 sollen die Länderspezifischen Empfehlungen für die Eurozone vorläufig gebilligt werden und nach Genehmigung durch den ER im März angenommen werden.

Im Frühjahr 2026 wird die Kommission basierend auf den in den Länderberichten ermittelten Herausforderungen länderspezifische Empfehlungen vorlegen.

Der gemeinsame Beschäftigungsbericht und eine Empfehlung zum Humankapital liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF.

#### **4. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates**

Die EU-Kommission kann selbsttätig und in eigener Verantwortung Mitteilungen vorlegen.

Mitteilungen der Europäischen Kommission werden gemäß Protokoll Nr. 1 Titel 1 Artikel 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den nationalen Parlamenten übermittelt; die Mitteilung selbst ist kein EU-Rechtsakt in Hinblick auf Mitwirkungsrechte.

#### **5. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Die Mitteilung selbst ist mit **keinem innerstaatlichen Durchführungsbedarf** verbunden.

#### **6. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung**

Österreich teilt im Großen und Ganzen die Einschätzung der Europäischen Kommission.

#### **7. bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Die Mitteilung ist kein Gesetzesvorhaben und mit **keinem innerstaatlichen Durchführungsbedarf** verbunden.